

Hausordnung

Zweck

Die Hausordnung enthält Regeln, die dafür sorgen, dass sich alle Schulangehörigen wohl fühlen können, der Unterrichtsbetrieb wie auch die Arbeit des Personals nicht gestört werden und die guten Sitten gewahrt werden.

Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung gilt für sämtliche Benutzer und Benutzerinnen der Gebäude und Anlagen der Kantonsschule Baden. Für Anlässe, welche ausserhalb des Schulareals stattfinden, gilt das Reglement für ausserschulische Anlässe.

Gewalt

Auf dem Schulareal werden weder Gewalt noch sexistische, rassistische oder ehrverletzende Äusserungen geduldet. Waffen und waffenartige Gegenstände dürfen nicht auf das Areal mitgenommen werden.

Schuleigentum

Aussenanlagen, Gebäude, Räume, Mobiliar und Geräte müssen sorgfältig behandelt werden.

Beschädigungen

Schäden und Mängel sind umgehend der zuständigen Person zu melden (siehe Rückseite).

Schadenersatz

Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher oder die Verursacherin.

Fahrzeuge

Auf dem ganzen Areal gilt Fahrverbot. Fahrräder, Mofas, Roller und Motorräder müssen auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Für das Parkieren von Autos gelten besondere Bestimmungen.

Essen und Trinken

In allen Gebäuden ist das Trinken von Wasser erlaubt. Ansonsten ist das Essen und Trinken mit Ausnahme im Mensabereich (Gebäude 6), Café Haller (Gebäude 1, Parterre) sowie in den Aufenthaltsräumen in den Gebäuden 1, 7 und 9 verboten. Die benutzten Servierabletts müssen in die vorgesehenen Abräumwagen (Gebäude 1, 6 und 9) eingeräumt, Abfälle entsorgt und die Tische aufgeräumt verlassen werden. Über Ausnahmen bei besonderen Anlässen entscheidet die zuständige Lehrperson oder die Schulleitung.

Suchtmittel

Alle Schulangehörigen müssen in der Lage sein, ihre Aufgaben und Pflichten in angemessener Weise wahrzunehmen. Deshalb ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen während der Arbeits- bzw. Unterrichtszeit verboten. Ebenfalls verboten ist der Konsum von Cannabis jeglicher Art. Die gekennzeichneten Raucherzonen sind einzuhalten. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Mobiltelefone

Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrperson benutzt werden.

Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen von Personen ohne deren Einwilligung sind verboten.

Abfälle

Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Zimmerordnung

Nach jeder Lektion sorgt die Lehrperson dafür, dass die Tafel gereinigt, und das Zimmer aufgeräumt wird. Die Lehrperson, die jeweils die letzte Lektion des Tages in einem Raum unterrichtet, muss die Fenster schliessen. Elektronische Geräte müssen ausgeschaltet werden.

Anschlagbretter

Anschläge müssen der Schuladministration vorgelegt und dürfen nur an den für den jeweiligen Anlass passenden Anschlagbrettern angebracht werden. Sie müssen das Aufhängedatum und die Urheberschaft enthalten.

Werbung

Das Verteilen von Werbung ist bewilligungspflichtig. Anfragen direkt via Schuladministration einreichen.

Fundgegenstände

Wertsachen wie Schmuck, Schlüssel, Portemonnaie, Laptop, Ladekabel usw. werden in der *Schuladministration (4012)* aufbewahrt.

Fundsachen wie Kleidungsstücke, Sportsachen usw. werden in *Gebäude 8 (Kleiderkiste)* oder *beim Hausdienst (Gebäude 6)* deponiert.

Nicht abgeholt Wert- oder Fundsachen werden periodisch entsorgt.

Sanktionen

Die Schule ist kein rechtsfreier Raum. Ehrverletzende, sexistische oder rassistische Äusserungen, sexuelle Belästigung, Gewalt und Diebstahl können neben Strafen, die von der Schule ausgesprochen werden, auch zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Schäden und Mängel sind folgenden Adressen zu melden:

Hausdienst (Gebäude, Aussenanlagen, Räume, Mobiliar, Geräte):

hausdienst.ksba@ag.ch

056 200 04 99

Informatikdienste:

ticket@kanti-baden.ch

Gesamtkonferenz 16. Juni 2008

Rev.: Gesamtkonferenz, 17. Juni 2019

Diese Hausordnung tritt per 1. August 2019 in Kraft.